S1 Satzung - BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Köln

Antragsteller*in:	Kreisvorstand
Beschlussdatum:	12.12.2022
Tagesordnungspunkt:	TOP 4 Satzungsänderung

Satzungstext

Von Zeile 88 bis 89:
(3) Der Vorstand beruft mindestens ~~vierzehn~~einundzwanzig Tage vorher unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung die Mitgliederversammlung per E-Mail oder auf Wunsch

Von Zeile 127 bis 131:
(9) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn zu dieser ordnungsgemäß geladen wurde ~~und mindestens 5 % der Mitglieder anwesend sind. Stellt ein Mitglied einen Antrag auf Beschlussfähigkeit, dann muss diese durch das Präsidium festgestellt werden.~~ Auf Antrag stellt das Präsidium die Beschlussunfähigkeit fest, wenn weniger als 3% der Mitglieder anwesend sind. Wird die Beschlussunfähigkeit festgestellt, muss der Vorstand unverzüglich für die zur Beschlussfassung vorliegenden Anträge und

Begründung

Erfolgt mündlich.